



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

Betrifft: Kosten und Wirkung von Smart Meter

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. März 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sie gehören seit mehr als 100 Jahren zum gewohnten Bild – die schwarzen Zähler mit dem Zählwerk hinter den Verteilerkastentüren die unseren Stromverbrauch aufzeichnen. Nach EU-Vorgaben sollen bis zum Jahr 2020 mindestens 80 % der „alten“ elektromechanischen Zähler gegen „neue“ elektronische Zähler (Smart Meter) ausgetauscht werden, um Energieeffizienz- und Energieeinsparziele realisierbar zu machen. Und den Kunden sollen die Vorteile einer Verschiebung von Verbraucherlasten schmackhaft gemacht werden – weg von den Spitzenlastzeiten hin zu Schwachlastzeiten – und gleichzeitig sollen die begleitenden Kosten sinken.

Mit dem „neuen Zähler“ werden die Messdaten sprich Haushaltsverbräuche an den Netzbetreiber automatisch übermittelt und macht eine Ablesung vor Ort oder das Ausfüllen von Zählerstandskarten nach einer Selbstablesung nicht mehr notwendig. Es ist auch möglich ohne Besuch durch den Netzbetreiber, dem Strombezug von der Ferne freizuschalten oder abzuschalten und fernauszulesen. Darüber hinaus ist eine Verbrauchsdatenspeicherung im 15-Minuten-Intervall vorgesehen, wobei der Netzbetreiber verpflichtet ist, für den Endverbraucher täglich dessen verbrauchsspezifische Zählerstände zu erfassen und für die Zwecke der Verrechnung, der Kundeninformation und der Energieeffizienz zu speichern.

In Österreich sollen die Netzbetreiber 10 % bis Ende 2015, 70 % bis Ende 2017 und bis Ende 2019 mindestens 95 % der Zähler (Zählpunkte) austauschen. In Österreich sind rund 5,5 Millionen Stromzähler im Einsatz, das verspricht jedenfalls ein interessantes Geschäft mit sehr vielen Millionen Euros für die Zählerhersteller, die EDV- sowie die Informations- und Kommunikationsdienstleister zu werden und macht damit die Stromkosten für die Haushalte noch teurer.

In der Steiermark werden die intelligenten Zähler bisher im Rahmen von Pilotversuchen eingesetzt, welche keine signifikanten Einsparungen zeigten. Auch die Wirtschaftlichkeitsrechnung von PWC geht von einem fiktiven Mengeneinsparungspotential von 3,5 % im Strombereich aus. Aber die Einführungskosten sind enorm (bspw. Wien Energie spricht von 500 Mio.), so dass aus Verbrauchersicht anzunehmen ist, dass die enormen Einführungskosten der neuen Zähler, den Haushalten weiterverrechnet werden. Und das bei alten abgeschrieben funktionstüchtigen Zählern.

In diesem Sinne stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Wie wird man mit den rechtlichen Möglichkeiten einen Zähler abzulehnen umgehen? Und wenn man davon ausgeht, dass das Wahlrecht nur auf 5 % der Netzkunden zu treffen würde, wie wird mit den Ablehnungen (Reihenfolge etc..) umgegangen?
2. Werden sich die Tarifmodelle ändern, um Lastverschiebungen anzuregen?
3. Wien Energie hat eine Umfrage gestartet, um zu erfahren, wer keinen neuen Zähler haben will. Ist es möglich, dies für Graz auch zu starten?
4. Wie hoch sind die Einführungskosten für Graz bzw. für einen Haushalt?
5. Sind in Mehrfamilienwohnhäusern, bspw. durch das Verschieben von Geschirr- und Wäschewaschzeiten in die Nachtstunden weitere Nachbarschaftskonflikte aus Lärmgründen zu erwarten?
6. Sollte Österreich nicht aus dem derzeitigen Wissenstand (keine signifikante Kosteneinsparung, keine signifikante Mengenreduktion bei jenen Großverbrauchern im Haushaltsbereich) heraus, einen Zählereinsatz bei jenen forcieren, wo Verbrauchsmengenreduktionen einerseits mit Kostenreduktionen, die mehr ausmachen als die Einführungskosten für den Smart Meter, andererseits Hand in Hand gehen?
7. Ist es aus Grazer Sicht für die Haushalte zweckdienlich im Petitionswege an den Bundesgesetzgeber bzw. Verordnungserlasser heranzutreten, das nationale Umsetzungsziel in der Höhe von 95% auf das 80%ige europäische Niveau rückzuführen?